

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	11
II. Zur Problemlage in der Kriminologie	
1. Wissenschaft als Grundlage kriminalpolitischer Programme	16
2. Beispiele für den Anspruch der ätiologischen Kriminologie	19
2.1. Der „praktische“ Anspruch des multifaktoriellen Ansatzes	19
2.2. Das Ziel einer allgemeinen soziologischen Kriminalitätstheorie	21
2.3. Das Ziel einer allgemeinen biochemischen Kriminalitätstheorie	23
2.4. „Humanisierung“ als Hintergrund	24
3. Zum „interpretativen Paradigma“ in der „neuen“ Kriminalsoziologie	25
3.1. Die Verkehrung eines richtigen Ansatzes in sein Gegenteil	25
3.2. Zur Rekonstruktion dieses Rückfalls	27
4. Die geisteswissenschaftliche Tradition bei juristischen Vertretern der deutschen Kriminologie	30
4.1. „Verstehen“ bei <i>Franz Exner</i>	30
4.2. Anthropologisch begründete Kritik am herrschenden Wissenschaftsverständnis	31
5. Zusammenfassung	32
III. Zum Wirklichkeitsverlust des „empirischen“ Wissens	
1. Vorbemerkung	34
2. Allgemeine Grundsätze der „empirischen“ Wissenschaft	35
2.1. Die Entwertung der Erfahrung	35
2.2. „Ziel der Wissenschaft ist ein System allgemeiner Gesetze“	38
2.3. „Es gibt kein Sonderproblem der Geisteswissenschaften“	39
2.4. „Wissenschaft betrachtet ihren Gegenstand von außen“	41
3. Kriminologische Beispiele	42
3.1. Die Gemeinsamkeit „induktiver“ und „deduktiver“ Ansätze	42
3.2. Wirklichkeitsverlust durch „verallgemeinernde“ Theoriebildung	43

3.3. Reduktionistische Tendenzen in der empirischen Forschungspraxis	46
3.4. Ungelöste Probleme multifaktorieller Vergleichsstudien	49
3.4.1. Wirklichkeitsfremde Zusammenfassungen von Einzelkorrelationen	49
3.4.2. Die problematische „Geltung“ lediglich illustrativer Einzelfallbeschreibungen	52
4. Zusammenfassung	54
IV. Max Webers Programm einer Wirklichkeitswissenschaft	
1. Die wissenschaftsgeschichtliche Ausgangslage	56
2. Wirklichkeitswissenschaft als besondere Art der „denken- den Ordnung des Wirklichen“	57
2.1. Irrationale Vorstellungen von „Persönlichkeit“ und „Freiheit“	57
2.2. „Kulturbedeutung“ als Kriterium wirklichkeitswissen- schaftlicher Begriffsbildung	59
3. Die Überwindung des „Subjektivismus“	61
3.1. Versuche zur Ausgrenzung der Deutung aus der Wis- senschaft	61
3.2. Der Vorgang der Objektivierung	62
3.2.1. Erlebnis und Begriff	62
3.2.2. Die „theoretische Wertbeziehung“	63
3.2.3. Die Differenz zwischen Evidenz und Geltung	65
3.3. Die Bedeutung des Objektivierungsproblems für die Kriminologie	66
3.3.1. Die Wertbezogenheit des Gegenstandes	66
3.3.2. Evidenz und Geltung	67
3.3.3. Ausgrenzungstendenzen als Folge mangelnder Objektivierung	67
4. Anthropologische und weltanschauliche Implikationen ..	69
4.1. Unterschiedliche Ziele von Gesetzes- und Wirklich- keitswissenschaft	69
4.2. Konsequenzen dieser Ziele für die jeweilige Erkennt- nisart	72
5. Zusammenfassung	74
V. Methodologische Grundprobleme von „Wirklichkeitswissen- schaft“	
1. Einzelfall und nomologisches Wissen	76
1.1. Die Notwendigkeit nomologischen Wissens als Er- kenntnismittel	76
1.2. Die Grenze des „methodologischen Individualismus“	78

2. Die besondere Art der „Geltung“ nomologischer Wissenschaften bei „sinnhaftem“ Handeln	79
2.1. Zur Problemlage in den Naturwissenschaften	79
2.2. Sonderbedingungen bei Wissenschaften von menschlichem Handeln	81
2.3. Konsequenzen dieser Sonderbedingungen für die Kriminologie	83
3. Mißverständnisse über „Verstehen“ und „idealtypische Begriffsbildung“	84
3.1. Das „subjektivistische“ Mißverständnis	84
3.2. Das „rationalistische“ Mißverständnis	86
4. „Objektive Möglichkeit“ und „adäquate Verursachung“ ..	89
4.1. Die Ermittlung der kausal wesentlichen Komponenten des Geschehens	89
4.2. Zufällige und adäquate Verursachung als Grenzbe- griffe der Zurechnung	91
5. Zur Abgrenzung von der (straf)rechtlichen Lehre von der adäquaten Verursachung	93
5.1. Die Lehre von der adäquaten Verursachung zur Zeit <i>Max Webers</i>	93
5.2. Grundsätzliche Probleme dieser Lehre im (Straf-)Recht	95
5.3. Konsequenzen für die Kriminologie	96
6. Zusammenfassung	97

VI. Die Erfassung des „Täters in seinen sozialen Bezügen“ als Beispiel wirklichkeitswissenschaftlicher Kriminologie

1. Zum wissenschaftsgeschichtlichen und -theoretischen Hintergrund	99
1.1. Abgrenzung von der „empirischen“ Wissenschaft ...	99
1.2. Kriminologie als Wissenschaft von menschlichem Handeln	100
1.3. Zur historischen Kontinuität	103
2. Entstehung und Bedeutung des nomologischen Erfahrungswissens	105
2.1. Das Grunddilemma der herrschenden Methodologie	105
2.2. Die Besonderheit der Tübinger Jungtäter-Vergleichs- untersuchung	106
2.3. Die Konkordanz von „Sinnadäquanz und Erfahrungs- probe“	110
2.4. Konsequenzen für eine selbständige, integrierende Kri- minologie	113
3. Die kriminologische Kausalanalyse	114
3.1. Das Verhältnis von Einzelfall und nomologischem Wissen	114

3.2. Die logische Struktur des Verfahrens	115
4. Schwierigkeiten dieser Kausalanalyse	117
4.1. Die Unmöglichkeit einfacher Subsumtionsschlüsse .	117
4.2. Die Gefahr zirkulärer Begründungen	119
4.3. Die Unentbehrlichkeit von Erfahrung, Intuition und Verantwortung	119
5. Zusammenfassung	121
VII. Die praktische Bedeutung einer kriminologischen Wirklichkeits- wissenschaft	
1. Werturteilsfreiheit als Bescheidung der Wissenschaft	123
2. Theorie und Praxis in den herrschenden Schulen der Krimi- nologie	124
2.1. Die latenten normativen Ansprüche „wertfreier“ Wis- senschaft	124
2.2. Ein kriminologisches Beispiel: Resozialisierung als Vollzugsziel	126
2.3. Ähnliche Argumente bei der „neuen“ Kriminalsozio- logie	128
3. Die (Kultur-)Bedeutung einer kriminologischen Wirklich- keitswissenschaft	129
4. Zusammenfassung	131
VIII. Schluß	132
Literaturverzeichnis	137